



Statistische Berichte

Schlachtungen von Geflügel in Bayern im November 2004

Ausgegeben im Januar 2005

Der vorliegende Statistische Bericht weist die Monatsergebnisse der Geflügelstatistik „Erhebung in Geflügelschlachtereien“ aus. Rechtsgrundlagen für diese Erhebungen bilden die §§ 55 mit 57 des Gesetzes über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 2002 (BGBl I S. 3118), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Aussetzung und Ergänzung von Merkmalen nach dem Agrarstatistikgesetz (Erste Agrarstatistikverordnung 1. AgrStatV) vom 20. November 2002 (BGBl I S. 4415), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl I S. 3322).

Die **Erhebung in Geflügelschlachtereien** wird allgemein in jedem Monat durchgeführt. Es werden Merkmale über Geflügelschlachtungen erhoben.

Erhebungsmerkmale sind:

- a) das Schlachtgewicht des geschlachteten Geflügels nach der Art, nach Herrichtungsform und Angebotszustand für den jeweiligen Monat und
- b) zusätzlich die monatliche Schlachtkapazität im Monat März.

Erhebungseinheiten sind die Geflügelschlachtereien mit einer Schlachtkapazität von mindestens 2 000 Tieren im Monat.

Erläuterungen

Gelegentlich auftretende Differenzen in den Summen sind auf das Runden der Einzelposition zurückzuführen.

- = nichts vorhanden kg = Kilogramm



Geflügelschlachtereien und geschlachtetes Geflügel in- und ausländischer Herkunft in Bayern im November 2004 nach Herrichtungsform und Angebotszustand

Berichtsmonat	Geflügel- schlachte- reien ¹⁾	Geschlachtetes Geflügel insgesamt	und zwar nach						
			Herrichtungsform				Angebotszustand		
			unzerteilt			zerteilt ²⁾	frisch abgegeben	gefroren bzw. tiefgefroren	sonstiger Art (z.B. geräuchert, gekocht)
			einschl.	ohne	mit Kopf, Hals und Ständern bzw. Paddeln ²⁾				
			eingelegtem(r) Herzen, Leber, Muskelmagen und Hals						
Anzahl	kg								
November 2004	23	7 955 630	1 224 385	2 369 588	—	4 361 657	5 331 683	2 623 947	—
Oktober 2004	22	8 458 557	1 351 391	2 393 576	—	4 713 590	5 671 341	2 787 216	—
November 2003	23	6 886 016	1 062 187	2 036 640	—	3 787 189	4 600 061	2 285 955	—

¹⁾ Geflügelschlachtereien, die für den jeweiligen Berichtsmonat berichtet haben, auch wenn im Berichtsmonat kein Geflügel geschlachtet worden ist.

²⁾ Ohne eingelegtem(r) Herzen, Leber und Muskelmagen.

³⁾ Alle Teile von Geflügelschlachtkörpern, einschl. entbeintes Fleisch und nicht in den Schlachtkörper eingelegte Innereien, sofern diese über das Zerlegen hinaus nicht weiter behandelt wurden.